

Nächste Beschwerde eingereicht

Fall Blumenhaus: Die Vergabe der Sonderschulplätze im Kanton Solothurn droht vor Gericht zu enden.

Raphael Karpf

An guten Absichten mangelt es in dieser Geschichte nicht. Die Regierung, das Volksschulamt, die Institutionen: Sie alle wollen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in den Solothurner Sonderschulen möglichst gut betreut werden.

Nur kam es auf dem Weg zu diesem Ziel zu mehreren Ungeheimheiten. Und nach jedem Schritt, den die Regierung unternahm, um die Probleme zu lösen, tauchten weitere auf. Mittlerweile droht ein Gerichtsprozess.

Es geht um die Verteilung der Sonderschulplätze im Kanton Solothurn. Bisher gab es im Grossraum Solothurn zu viele, im Grossraum Olten zu wenige Institutionen, die solche Plätze anbieten. Das führte im Einzelfall dazu, dass ein Kind aus Schönenwerd nach Grenchen in die Sonderschule gefahren werden musste.

Also nahm sich der Kanton vor, die Sonderschulplätze besser zu verteilen. Das heisst konkret: Im Westen Angebote ab-, im Osten aufbauen. Die gesamte Anzahl Plätze sollte dabei aber gleich bleiben respektive laufend an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Für die meisten Kinder - diejenigen mit nicht ganz so schweren Beeinträchtigungen, rund 80 Prozent der Betroffenen - ändert sich allerdings fast nichts. Diese sollen in insgesamt sieben Sonderschulen in allen Regionen unterrichtet werden.

Diese Plätze hat der Kanton gar nie ausgeschrieben. Denn unter den potenziellen Anbietern gebe es praktisch keine Konkurrenzsituationen, so das Volksschulamt. Einzige Ausnahme: Grenchen (mehr dazu weiter unten).

Zu viele Institutionen im Grossraum Solothurn

Anders ist die Situation für die Kinder mit stärkeren Einschränkungen. Für die teilweise eine Eins-zu-eins- oder Zwei-zu-eins-Betreuung notwendig ist.

Hier gibt es nun eine Konkurrenzsituation. Zumindest im Grossraum Solothurn/Grenchen. Denn weil manche dieser Plätze in den Osten verlegt werden, hat es im Westen nun gleich mehrere Institutionen, die die verbliebenen Plätze übernehmen möchten. Die Schwierigkeit ist es, diese so auf die Insti-



Die Vergabe der Sonderschulplätze im Kanton Solothurn löst weiterhin Kontroversen aus.

Bild: Pius Amrein

Bachtelen übernimmt Aufgaben des HPSZ Grenchen

In Grenchen wird eine der sieben Sonderschulen im Kanton für Kinder mit nicht ganz so schweren Einschränkungen ihren Standort haben. Das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) Grenchen ist laut Volksschulamt allerdings zu klein für

diese Aufgabe. Nicht so das Bachtelen. Deshalb soll der Standort der HPSZ Grenchen geschlossen, der Betrieb laufend ans Bachtelen abgegeben werden. Der Übergang soll spätestens 2024 abgeschlossen sein. (rka)

tionen zu verteilen, dass alle damit leben können.

Der ursprüngliche Plan des Kantons: ein öffentliches Submissionsverfahren durchzuführen. Institutionen im ganzen Kanton konnten sich nach klar definierten Kriterien um die Plätze bewerben. Gesagt, getan, Gewinner des Verfahrens im westlichen Kantonsteil waren das Bachtelen in Grenchen und das Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK) in Solothurn. Das renommierte Blumenhaus in Buchegg ging leer aus.

Mit dem Wegfall der Sonderschule wäre das Blumenhaus aber in seiner Existenz gefährdet. Das führte zu so heftigem Widerstand, nicht zuletzt von diverser Politprominenz, dass die Regierung den Entscheid

rückgängig machte. Damit verloren das Bachtelen und das ZKSK Plätze, für die sie eigentlich den Zuschlag erhalten hatten. Dagegen wehrt sich nun das ZKSK. Konkret geht es um 28 Plätze, die man auf sicher zu haben glaubte. Das Problem: Durch die Umverteilung der Sonderschulplätze verliert das ZKSK sowieso einige seiner bisher 70 Plätze. Man müsse aber eine gewisse Grösse beibehalten, um einen optimalen Betrieb für die Kinder sicherzustellen und nicht defizitär zu werden, betont Co-Geschäftsführer Silvan Riccio.

Würde man nun auch diese 28 Plätze verlieren, wäre dies wohl nicht mehr gegeben. Deshalb hat das ZKSK, wie diese Woche bekannt wurde, Mitte Dezember vorsorglich eine Be-

schwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Man habe in einem ordentlichen Verfahren den Zuschlag für diese Plätze erhalten, wird in einer Mitteilung argumentiert. «Die Aufhebung des Zuschlagsentscheids ist aus politischen und nicht aus fachlichen Überlegungen erfolgt und löst Planungsunsicherheiten aus.»

Zuversicht, dass es Gang vor Gericht nicht braucht

Die Beschwerde wurde «nur» vorsorglich eingereicht. Er sei zuversichtlich, dass sie am Ende gar nicht gebraucht würde, sagt Riccio. Vor diesem Hintergrund kann sie als zusätzliche Absicherung verstanden werden, sollten die bevorstehenden Verhandlungen nicht den gewünschten Ausgang nehmen.

Denn bereits nächste Woche sollen erste Gespräche zwischen Blumenhaus, Bachtelen, ZKSK und Volksschulamt stattfinden. Dort soll geklärt werden, wie die Plätze nun genau verteilt werden sollen.

Das Volksschulamt hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit den Institutionen die Plätze bis im Frühling zu vergeben. Sollte dies gelingen, wären die Probleme aus der Welt geschafft. Denn weitere Beschwerden im Verga-

beverfahren habe es nicht gegeben. Dass keine weiteren Beschwerden eingegangen sind, mag erstaunen. Denn es ist umstritten, ob die Sonderschulplätze überhaupt via Submissionsverfahren hätten vergeben werden dürfen. So interpretiert etwa SP-Kantonsrat Philipp Heri die Antwort der Regierung auf seine Fragen so, dass dies eben gerade nicht hätte geschehen dürfen.

Was tatsächlich zutrifft, ist offen. Der Kanton gibt sich bedeckt. Klar ist: Sämtliche Sonderschulplätze erneut zu vergeben, das steht nicht zur Debatte. Das hatte Heri auch nicht gefordert. Das Volksschulamt sieht vor - mit Ausnahme von Blumenhaus, ZKSK und Bachtelen, wo eine Lösung gesucht wird -, an den Vergaben festzuhalten.

Klar ist auch: Eine Hauruckübung mit plötzlichen Veränderungen für Eltern und Kinder soll es nicht geben, betont das Volksschulamt. Die Umstellung würde laufend in den nächsten Jahren passieren. Vor allem Kinder, die neu in die Schule kommen, sollen von den neuen Angeboten profitieren. Kinder, die schon einen Platz haben, sollen nur nach Gesprächen mit den Eltern umplatziert werden.